

Stadt Bottrop • BSBB • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

per Mail

Bottroper Sportvereine
und sonstige Nutzer von Sportstätten

Internet: www.bottrop.de

Dieter-Renz-Halle
Parkstraße 47
46236 Bottrop

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70 30

Zimmer: 5

Telefon: 0 20 41 / 70 42 19

Fax: 0 20 41 / 70 5 42 13

Steuernummer: **308/5821/0026**

E-Mail: henning.wiegert@bottrop.de

Auskunft erteilt: Herr Wiegert

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Meine Nachricht:

Datum: 19.03.2022

Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Sportfreunde,

am gestrigen Freitag (18.03.2022) haben Bundestag und Bundesrat den Weg für ein verändertes Infektionsschutzgesetz geebnet. Vor diesem Hintergrund hat auch das Land NRW eine Anpassung der Coronaschutzverordnung vorgenommen. Diese Änderungen betreffen auch den Sportbereich.

Sport in Innenräumen sowie der grundsätzliche Besuch von Sportveranstaltungen ist weiterhin nur unter Einhaltung der 3G Regel (genesen, geimpft oder getestet) zulässig. Sport im Freien kann dagegen ohne Einschränkungen stattfinden.

Im Sportbereich gelten gemäß §4 die folgenden Regularien:

- Beim Sport im Freien gibt es keinerlei Beschränkungen mehr.
- Beim Sport in Innenräumen gilt die **3G Regel**.
- Für Zuschauer gilt grundsätzlich die **3G Regel**.

Die genannten Regelungen gelten ab dem heutigen Samstag (19.03.2022).

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
Mo. Di. Fr. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Bottrop, BLZ 424 512 20, Kto-Nr. 4622
IBAN: DE 34 4245 1220 0000 0046 22 | BIC: WELADED1BOT

Haltestelle des

öffentl. Nahverkehrs:
Gustav-Ohm-Straße

Datum: 19.03.2022

Seite 2

Die folgenden Grundsätze sind zu beachten:

- Die Nachweise der Immunisierung oder Testung sind durch die verantwortlichen Personen oder Vereine zu kontrollieren. Personen, die keinen Nachweis beibringen können, sind durch die verantwortlichen Personen von einer Teilnahme auszuschließen
- Immunisierte Personen sind vollständig geimpfte oder genesene Personen.
- Getestete Personen sind Personen, die über ein nach der Corona-Test- und Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre sind von jeglichen Beschränkungen ausgenommen.
- Schülerinnen und Schüler gelten grundsätzlich als getestete Personen.

Die Stadt Bottrop wird die Einhaltung der geltenden Regularien kontrollieren.

Bitte geht weiterhin verantwortungsvoll mit der Situation um und prüft insbesondere bei Sportveranstaltungen gewissenhaft die Etablierung von Maßnahmen zur Hygiene und dem Infektionsschutz. Auch die AHA-Regeln behalten ihre Wirksamkeit.

Die aktualisierte Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW tritt nach aktuellem Stand mit Ablauf des 2. April 2022 außer Kraft. Über mögliche Änderungen der Verordnung werden wir im gewohnten Umfang informieren.

Bei Rückfragen stehen wir weiterhin zur Verfügung. Gerne beraten wir auch bei der Umsetzung von Hygiene- und Durchführungskonzepten für Sportveranstaltungen, um den Sport in Bottrop weiterhin sicher in Bewegung zu halten.

Bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen



Jürgen Heidtmann

Betriebsleiter